



Protokoll Nr. 35

Sitzung von Donnerstag, 2. Juli 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ursula Hirt
Esther Kälin Plézer
Elsi Meyer

Peter Sigerist
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Einbürgerungsgesuche vom 2. Juni 1998	144
2.	Wahlen in Schulkommissionen (Omar)	141
3.	Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo – Einräumung eines Baurechts und Übertragung des für das Baurecht beanspruchten Teils der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Stadt Bern (Olibet/Frösch)	140
4.	Liegenschaft Wylerstrasse 25, Bern; Sanierungskredit	138 (Durrer/Frösch)
5.	Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB); Einsetzen einer Reform- kommission NSB (Baumgartner)	139
6.	Erneuerung der Druckreduzier- und Messstation Schleifacker, Gasver- sorgung; Kredit (Mäusli/Neukomm)	136
7.	Innensanierung der Gasanlage Feldegg-, Schloss- und Wabersackerstrasse, Gemeinde Köniz; Kredit (Stucki/Neukomm)	137
8.	Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes EWB; Rahmenkredit	109 (Berthoud/Neukomm)
9.	Sanierung der EWB-Liegenschaft Monbijoustrasse 11; Projektierungskredit	100 (Burkard/Neukomm)
10.	Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Baukredit.....	119 (Stucki/Guggisberg)
11.	Hallenbad und Freibad Weyermannshaus: Trennung von Schmutz- und..... Sauberwasser; Baukredit (von Ballmoos/Guggisberg)	99
12.	Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14: Ersatz der Halon-Löschanlagen sowie der Brandmeldeanlage; Baukredit (Schweizer/Guggisberg)	107

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die Stadtratssitzungen für die 2. Lesung Totalrevision Gemeindeordnung finden am 12. November, 14.00 Uhr bis spätestens 22.30 Uhr und am 19. November, 17.00 bis 22.30 Uhr statt. Als mögliche Reservedaten werden Dienstag, 1. Dezember oder Donnerstag, 10. Dezember vorgesehen.

Der Stadtratsausflug vom 27. August 1998 findet ab Mittag statt.

Da Martin Frick (FDP) heute zum letzten Mal im Stadtrat sitzt, überreicht ihm die Ratspräsidentin einen Blumenstrauß zum Dank für seine Ausdauer im Rat und da sonst eher die sogenannte Stadtratsflucht zu reden gibt, möchte sie das Gegenteil davon würdigen.

Die Vorsitzende würde sich freuen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder an der 1. August-Feier auf dem Münsterplatz teilnehmen würden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 25 und 26 vom 14. Mai 1998 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

Traktandum 5: Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) wird infolge Unabkömmlichkeit des Stadtpräsidenten nach Traktandum 2 behandelt.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 2. Juni 1998

Antrag Nr. 144

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	63
Eingelangte Stimmzettel	63
davon leer oder ungültig	2
In Berechnung fallende Stimmzettel	61

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 141

1. Volksschulkommission Brunnmatt

Vom Rücktritt aus beruflichen Gründen von Dr. Ueli Haudenschild (FDP), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Sonneggsteig 6, 3008 Bern, aus der Volksschulkommission Brunnmatt, wird Kenntnis genommen.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Hans Wenger, 1964, Sekretär SBB, Stoosstr. 16, 3008 Bern.

2. Volksschulkommission Oberbottigen

Vom Rücktritt von Frau Heidi Baumann (SVP), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Niederbottigenweg 75, 3018 Bern, wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Frau Marianne Bräker-Kobel, 1958, Krankenschwester/Hausfrau, Niederbottigenweg 98, 3018 Bern.

3. Volksschulkommission Rossfeld

Vom Rücktritt von Frau Karin Kocher-Gebistorf (GFL), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Tulpenweg 3, 3004 Bern, wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Verena Amrein, 1967, Ärztin, Rossfeldstrasse 22, 3004 Bern.

4. *Schulkommission Werkjahr Bern*

Vom Rücktritt von Frau Andrea Sulzer (SP), auf den 28. Januar 1998, wohnhaft Mühlemattstrasse 70, 3007 Bern, wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Frau Brigitte Gsteiger, 1957, lic.phil.hist., Viktoriarain 4, 3013 Bern

5 **Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB); Einsetzen einer Reformkommission NSB**

Antrag Nr. 139

1. Der Stadtrat setzt im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Stadtverwaltung Bern eine Spezialkommission von ... Mitgliedern ein und bezeichnet diese als Reformkommission NSB.
2. In der Reformkommission NSB sind alle Fraktionen angemessen vertreten.
3. Jedes Kommissionsmitglied kann sich für einzelne Kommissionssitzungen durch ein anderes Ratsmitglied aus derselben Fraktion, das der Reformkommission NSB nicht angehört, vertreten lassen. Die Stellvertretungen sind zuhanden der Stadtkanzlei an der ersten Kommissionssitzung zu melden und stets von derselben Person wahrzunehmen.
4. Der Stadtrat erteilt der Reformkommission NSB folgenden Auftrag:
 - Die Reformkommission NSB entwickelt in der Phase 1 (Entwicklung) gemeinsam mit dem Projektausschuss NSB und der Projektleitung NSB in der Reformkonferenz Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung des politischen Steuerungs- und Führungsmodells, namentlich unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Volk, Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltung
 - Inhalte der Steuerung
 - Steuerungsinstrumente
 - Abläufe und Organisation der Kommunikation
 - In der Phase 3 (Entscheid) prüft und berät die Reformkommission NSB als vorberatende Kommission (Spezialkommission gemäss Artikel 23 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern) den Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Schlussbericht zum Projekt Neue Stadtverwaltung Bern und Antrag über das weitere Vorgehen zuhanden des Stadtrats.
 - Die Ergebnisse der Arbeiten der Reformkonferenz werden in einem Bericht zuhanden des Stadtrats festgehalten.

Die *Vorsitzende* gibt bekannt, dass dieses Geschäft in der Fraktionspräsidentenkonferenz vom 11. Juni besprochen worden sei. Die Fraktionspräsidentenkonferenz ist grundsätzlich mit einer Reformkommission und dem weiteren Vorgehen einverstanden und sprach sich für eine 13er Kommission aus.

Adrian Haas (FDP) stimmt im Namen seiner Fraktion der Schaffung einer Reformkommission grundsätzlich zu. Wir beantragen jedoch, es sei eine 11er Kommission zu bilden. Unsere Fraktion ist mit dem skizzierten Vorgehen nicht ganz glücklich. In der ersten Phase soll gemäss Antrag des Gemeinderats (Ziff.4) eine Riesenkommission (21 - 23 Personen) Vorschläge erarbeiten. Eine so grosse Kommission führt zu Zeitverzögerungen und ist kaum geeignet, innert kurzer Zeit etwas zu erarbeiten. Wir finden, dass in der ersten Phase ein Jurist oder eine Juristin mit betriebswirtschaftlichem Flair und politischen Kenntnissen beauftragt werden sollte, einen Bericht zu erstellen, der eine echte Diskussionsgrundlage bietet und mit Varianten einzelne Instrumente, insbesondere stadträtliche Instrumente aufzeigt. Die

RGM-Parteien scheinen einem solchen Vorgehen nicht unbedingt abgeneigt. Adrian Haas begründet im weiteren den schriftlichen Antrag zu Ziff.3 des Antrags des Gemeinderats:

Jeder Stellvertreterin oder Stellvertreter kann jeweils ein beliebiges Kommissionsmitglied der entsprechenden Fraktion vertreten.

Wir beantragen damit die gleiche Stellvertretungsregelung wie für die Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung.

Ueli Stückelberger (GFL) unterstützt den Antrag des Gemeinderats im Namen seiner Fraktion. Eine gemeinsame Kommission ist zwar nicht üblich, hier ist dieser Weg jedoch sinnvoll, denn Gemeinderat und Stadtrat sollten gemeinsam Lösungen für Zuständigkeiten und Kompetenzen suchen. Wir wünschen eine basisnahe Umsetzung von NSB. Es sollte nur geprüft werden, was gemäss übergeordnetem Recht überhaupt möglich ist. Es wäre deshalb nützlich, rechtzeitig einen Juristen beizuziehen, der über Erfahrungen im parlamentarischen Bereich im Kanton und in der Stadt Bern verfügt. Es sollten nicht umfangreiche Prüfungen durchgeführt werden, die letztlich zu keiner Umsetzung führen. Es sollte mit NSB die Chance genutzt werden, der Verwaltung mehr Kompetenzen und mehr Verantwortung zu geben, gleichzeitig müssen jedoch die Handlungs- und Kontrollinstrumente des Stadt- und Gemeinderats wahrgenommen werden. Die Pilotprojekte Berufsfeuerwehr, SIB und Jugendamt sind zum Teil noch keine richtigen Steuerungsinstrumente. NSB soll dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll ist. Ziel für uns ist nicht, a priori in allen Verwaltungsteilen NSB einzuführen, sondern es muss kritisch geprüft werden, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung NSB Sinn macht, in welchen Bereichen es nur teilweise und in welchen Bereichen es keinen Sinn macht. Wir stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Für uns ist eine 11er oder einer 13er Kommission denkbar.

Michael Burkard (JF): Mit der Reformkonferenz sollten nicht gegensätzliche Positionen überdeckt, sondern ausgearbeitet werden. Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene NPM-Betrachtungsweisen: Gemeinderat als Management, der mit den Verwaltungseinheiten Leistungsvereinbarungen abschliesst oder Parlament als Verwaltungsrat, das mit selbständigen Verwaltungseinheiten Leistungsvereinbarungen abschliesst. Der Stadtrat muss genau überlegen, wie er sich in die Verhandlungen einbinden will, ohne die eigene Position zuvor ausformuliert zu haben und wie er seine neue Rolle: Wir geben zwar Kompetenzen ab, fordern dafür jedoch mehr Kontrollmöglichkeiten, wahrnehmen will. Wer die Form bestimmt, bestimmt zu einem grossen Stück auch die Inhalte. Zürich ging einen andern, den richtigen Weg, indem sich das Parlament zuerst in einer Reformkommission über seinen eigenen Standpunkt gegenüber NPM klar wurde und erst dann mit der Regierung Verhandlungen aufnahm. Michael Burkard zitiert aus der NZZ vom 30. Juni 1998: "Wo das Parlament nicht auch reformiert wurde, sind mit dem New Public Management Schwierigkeiten entstanden. Der Ansatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bietet eine singuläre Chance zum Ausbau der politischen Steuerungskraft des Parlaments. Mit den neuen Instrumenten im revidierten Kantonsratsgesetz kann sich der Kantonsrat vermehrt auf die Leitplanken der Politik konzentrieren und Detailfragen des Vollzugs oder der Umsetzung der Exekutive und der Verwaltung überlassen. Dazu müssen wir ein neues Verständnis unserer Arbeit entwickeln. Notwendig ist eine Professionalisierung der Parlamentsdienste." Die Reformkommission würde Michael Burkard als ersten Schritt genügen.

Maria Regli Schmucki (GB): Die Fraktion GB/JA! befürwortet die Einsetzung einer Reformkommission NSB. Die spezielle Kommission hat sehr gute Arbeit geleistet, stösst jedoch jetzt an Grenzen. Nach der Einführungsphase von NSB in der Berner Stadtverwaltung und einem ersten Zwischenbericht des Gemeinderats rückt die Entscheidphase immer näher. Wollen wir NSB flächendeckend in der Stadtverwaltung einführen, nur Elemente davon oder überhaupt nicht? Das Modell NSB hat auch Auswirkungen auf die politische, normative Ebene. Auch hier stehen kritische Fragen an. Welche parlamentarischen Instrumente werden betroffen, und wo stossen sie an Grenzen? Wie ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis unserer politischen Arbeit? Es muss sichergestellt werden, dass die strategischen Entscheide des Parlaments sinnvoll umgesetzt werden und der Stadtrat dies kontrollieren kann. Welche Voraussetzungen für eine effiziente politische Arbeit müssen eventuell neu geschaffen werden? Welche

parlamentarischen Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsinstrumente sind den neuen Entwicklungen gewachsen? Welche Informationen braucht der Stadtrat von der Verwaltung, um seine Aufgaben wirkungsorientiert erfüllen zu können? Der Verwaltungsbericht und der Informationsgehalt der heutigen Produktgruppenbudgets genügen nicht, bzw. nicht mehr. Es müssen neue Kommunikationsgefässe geschaffen werden. Antworten auf diese und andere Fragen müssen in Form eines Reglements gegeben werden und bedingen wohl auch eine Änderung in der neuen GO. Aufgrund dieses Reglements können Entscheide getroffen werden. Diese Arbeit steht uns bevor, und dazu braucht es eine engere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ämtern. Es braucht auch bessere Kommunikationsbedingungen. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderats.

Irène Marti Anliker (SP) begrüsst es im Namen ihrer Fraktion sehr, dass eine Reformkommission eingesetzt werden soll. Wie die Vorrednerin ausgeführt hat, geht es nun um die politische Ebene von NSB, um eine neue Ebene, auf der wir alle keine Erfahrungen haben. Das NSB ist kein Sachgeschäft wie alle andern, das von einer Kommission vorberaten wird, sondern etwas Ausserordentliches. Es braucht hier dieses prozesshafte Vorgehen. Auch grosse Probleme in der Wirtschaft können nicht mit linearem Denken gelöst werden, sondern es muss vernetzt gedacht werden, was mit einem prozesshaften Vorgehen möglich ist. Wir finden es sinnvoll, wenn viele Ratsmitglieder in die Reformkommission eingebunden werden, damit das ganze Spektrum von Haltungen und Meinungen zu NSB eingebracht werden kann. Wir sind deshalb für eine 13er Kommission. Dem Antrag der FDP zur Stellvertretungsregelung stimmen wir zu.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt einer Reformkommission NSB zu. Bereits läuft in jeder Direktion ein Pilotprojekt und können damit Erfahrungen gesammelt werden. Wie erwähnt, stiess die spezielle Kommission des Stadtrats an ihre Grenzen. Mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen unkonventionellen Vorgehen sind wir einverstanden. Nach der ersten Phase werden die traditionellen Wege bezüglich Beschlussfassung und Antragstellung weiterverfolgt, d.h. das Parlament kauft keine Katze im Sack wie dies Michael Burkard befürchtet. Wir finden diesen Weg für dieses Projekt richtig. Der Aufwand, den die Mitglieder der Reformkommission zu betreiben haben, darf jedoch nicht unterschätzt werden. Wir stimmen den Anträgen der FDP-Fraktion: 11er Kommission und Stellvertretungsregelung, zu.

Die *Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass es nur für die grossen Fraktionen eine Rolle spiele, ob eine 11er oder eine 13er Kommission eingesetzt werde. 11er Kommission: SP 3 Mitglieder, FDP 2 Mitglieder, 13er Kommission: SP 4 Mitglieder, FDP 3 Mitglieder.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag gemacht, weil es für ihn und für den Stadtrat um etwas Neues geht. Hinter dem Gedenken von NSB steht eine eigentliche Reform unseres Gemeinwesens, ein Überdenken seines Funktionierens, und zwar nicht nur auf Verwaltungsstufe, sondern auch auf Stufe Parlament und Regierung. Für die Einführung von NSB gibt es in der Schweiz keine Vorbilder, die von der Stadt Bern einfach übernommen werden können. Deshalb schlägt der Gemeinderat für den ersten Schritt ein gemeinsames Vorgehen vor. - In der Vorberatung der Fraktionspräsidienkonferenz hat der Gemeinderat klar festgehalten, dass er beabsichtigt, zur Behandlung gewisser Fragen Experten beiziehen. Ob dies Juristen/Juristinnen oder Betriebswirtschaftler/Betriebswirtschaftlerinnen sind, muss heute nicht festgelegt werden. Die Probleme und Fragen müssen zuerst definiert werden, bevor Experten/Expertinnen beauftragt werden. Werden Fragen und Probleme definiert, wird damit bereits eine bestimmte Richtung angegeben. Für die Frage, wie es in der Stadt Bern weitergehen soll, sind nicht irgendwelche Experten/Expertinnen zuständig, sondern das Parlament und der Gemeinderat. - Der Wissensstand des Gemeinderats wird nicht grösser sein als derjenige der Mitglieder der Reformkommission. Es geht darum, ein neues Verständnis zu entwickeln. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Rahmenbedingungen gemeinsam erarbeitet werden müssen. Möglicherweise gehen aus der ersten Phase verschiedene Modelle hervor, worüber der Stadtrat dann diskutieren kann. Innovation ist gefordert. - Auch grössere Kommissionen können effizient arbeiten. Sie bieten

den Vorteil, dass mehr Meinungen einfließen können. Es ist jedoch am Stadtrat, die Grösse der Reformkommission zu bestimmen. Betreffend Stellvertretungsregelung fände der Gemeinderat eine gewisse Kontinuität sinnvoll. Ein ständiger Wechsel ist nicht förderlich. Der Stadtpräsident bittet den Rat, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Adrian Haas (FDP): Bei unserem Antrag geht es gerade darum, die Kontinuität wahren zu können. Er schildert die Regelung in der Spezialkommission Totalrevision GO.

Beschlüsse

1. Der Antrag FDP-Fraktion zur Stellvertretungsregelung wird einstimmig gutgeheissen.
2. Dem FDP-Antrag, es sei eine 11er Kommission zu wählen, stimmt der Rat mit 38 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Den Ziff. 2 - 5 des Gemeinderatsantrags stimmt der Rat mit 68 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

3 Einräumung eines Baurechts an der Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo sowie Übertragung des für das Baurecht beanspruchten Teils der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 140

Der Stadtrat verabschiedet die Botschaft betreffend Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo - Einräumung eines Baurechts und Übertragung des für das Baurecht beanspruchten Teils der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Stadt Bern zuhanden der Gemeinde.

Für die FIKO spricht *Edith Olibet* (SP). Am 5. Juni 1997 hat der Stadtrat der Vorlage "Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo - Einräumung eines Baurechts", grossmehrheitlich zugestimmt und einen Rückweisungsantrag von Luzius Theiler abgelehnt. Luzius Theiler hat verlangt, dass dem Stadtrat eine dem fakultativen Referendum unterstellte Vorlage zu unterbreiten sei, die auf dem realen Verkehrswert des Baurechts basiere. Einnahmenverzichtse infolge politisch motivierten Herabsetzungen des Baurechtszinses seien dem für die Finanzkompetenzen massgebenden kapitalisierten Baurechtszins hinzuzurechnen. Der Stadtrat hat diesen Rückweisungsantrag gestützt auf Aussagen des Gemeinderats abgelehnt. Gegen diesen Beschluss wurde eine Gemeindebeschwerde erhoben, die der Regierungsstatthalter gutgeheissen hat. Das ergriffene Referendum kam mit 1533 gültigen Unterschriften zustande. Diese Situation führt dazu, dass sich der Stadtrat heute abend mit der Abstimmungsbotschaft befassen muss. In der FIKO sind folgende Punkte diskutiert und zwei Anträge gutgeheissen worden:

Seite 5 rechte Spalte "Einstellhalle Wankdorf - Allmend AG (EWAG): Ergänzung ... und die Curlingbahn Allmend AG an. **Am Aktienkapital aller Autoeinstellhallen ist die Einwohnergemeinde Bern massgeblich beteiligt.** Mittelfristig wird die ...

Seite 8 linke Spalte, Lemma "Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Parkplätze": Ergänzung ... der Baubewilligung zu bewirtschaften. **Diese Vereinbarung hat keine präjudizielle Wirkung auf den Sachplan Parkierung bezüglich des Sockelangebots im ESP Wankdorf.**

Die Ergänzung auf Seite 5 schafft mehr Transparenz, weil die Stadt bei der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG mit 65,6%, bei der Casinoplatz AG mit 66,5% und bei der Autoeinstellhalle Rathaus AG mit 41,3% am Aktienkapital beteiligt ist. - In der FIKO sind Befürchtungen laut geworden, die Formulierung im Abschnitt "Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen

Parkplätze" nehme Entscheide bezüglich Sachplanung "Parkierung auf den Allmenden" vorweg. Es brauche eine klarere Formulierung. - Zu den Argumenten des Referendumskomitees auf Seite 9: Mit Befremden hat die FIKO zur Kenntnis genommen, dass die BEA Bern Expo den Inhalt der Abstimmungsbotschaft inklusive die Argumente des Referendumskomitees bereits kannte und entsprechend versuchte, via FIKO-Mitglieder Einfluss auf den Text des Referendumskomitees zu nehmen. Auf diese Beeinflussung von aussen trat die Mehrheit der FIKO nicht ein. Eine FIKO-Minderheit argumentierte zwar, dass unwahre Aussagen korrigiert werden müssten. Aus grundsätzlichen Überlegungen beschloss die FIKO mit 6 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, an den Argumenten des Referendumskomitees keine Korrekturen vorzunehmen. Ausschlaggebend für diesen Beschluss war, dass der Inhalt der Abstimmungsbotschaft und die Argumente der Stadtratsmehrheit genügend Klarheit schaffen würden. Eine sachliche Diskussion sei so gewährleistet. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat die von ihr bereinigte Botschaft mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Arnold Bertschy (CVP) begründet die von der Fraktion CVP/ARP/FPS beantragten Ergänzungen zu den Argumenten der Mehrheit des Stadtrats (S.11) = zwei neue Punkte:

- **Die neue Ausstellungshalle der BEA wird von der Stadt nicht subventioniert. Das Engagement der öffentlichen Hand am Bau der neuen Ausstellungshalle besteht aus Zinskostenbeiträgen des Kantons (8 Mio) und von 19 Regionsgemeinden (4,5 Mio), aus rückzahlbaren Darlehen von Regionsgemeinden (3,5 Mio) und aus der Beteiligung der Stadt am Aktienkapital der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (100 000 Franken).**
- **Mit der Errichtung des Baurechts realisiert die Stadt einen Baurechtszins von mindestens 93 000 Franken jährlich während der Dauer des Baurechts.**

Einmal mehr muss der Stadtrat heute abend über ein Geschäft diskutieren, das vom Stadtrat und von dem Stimmberechtigten verabschiedet und deutlich angenommen worden ist. Und wieder einmal versteht es ein Referendumskomitee, ein für unsere Stadt wichtiges Projekt zu verzögern und zu verteuern. Die GPB und Luzius Theiler berufen sich auf die demokratischen Volksrechte. Wie lässt sich dieses vielzitierte Rechtsempfinden rechtfertigen, wenn in den Argumenten des Referendumskomitees falsche Aussagen und Unwahrheiten aufgeführt werden? Wir verzichten bewusst darauf, heute auf Details einzugehen, wehren uns jedoch gegen ein Lächerlichmachen des Stadtrats in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund und weil die Stimmberechtigten korrekt informiert werden müssen, formulierten wir zwei Ergänzungen und bitten den Rat, diese zu unterstützen und zwar als Punkte 1 und 2 auf Seite 11.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) dankt dem Gemeinderat, dass er darauf verzichtete, die Gemeindebeschwerde der GPB weiterzuziehen - obwohl gute Argumente für ein Weiterziehen sprachen -, damit dieses Geschäft, das für die Stadt Bern von grosser Bedeutung ist, nicht noch weiter verzögert wird. Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat vorsieht, dieses Geschäft dem Volk im September zu unterbreiten. Für die wirtschaftliche Zukunft der Stadt Bern ist der Messeplatz etwas sehr Wichtiges. Die Argumente des Referendumskomitees haben wir mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen und uns überlegt, wie mit den darin enthaltenen Unwahrheiten umgegangen werden soll. Wir haben beschlossen, auf Anträge zu verzichten. Es stimmt nicht, dass 50 Mio Subventionen ausgerichtet werden. Es werden keine Steuergelder in dieses Geschäft investiert. Solche Unwahrheiten dürften in einer Botschaft nicht stehen. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion CVP/ARP/FPS zu.

Michael Burri (GFL) begründet folgenden Antrag seiner Fraktion:

Übersichtsplan von Seite 14 neu auf Seite 9 und
Gegenüberstellung der Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsmehrheit auf den Seiten 10 und 11.

Korrektur der Parzellen-Bezeichnung im Übersichtsplan (3653 anstelle von 3652).

Unseres Erachtens sollten die Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsmehrheit der Übersichtlichkeit der Vorlage wegen nebeneinander angeordnet werden. Die beiden Anträge der FIKO unterstützen wir. Dem ersten Punkt des Antrags der Fraktion CVP/ARP/FPS könnten wir nur zustimmen, wenn das Wort *direkt* eingefügt wird: "Die neue Ausstellungshalle der BEA wird von der Stadt nicht direkt subventioniert", denn zumindest indirekt, kann die Ausstellungshalle die Allgemeinheit etwas kosten. Dazu ein Zitat aus dem Vortrag des Gemeinderats vom 7. Mai 1997 aus dem Abschnitt "Einstellhalle Wankdorf Allmend AG: *Mit der Initiative zu dieser Trägerschaft leistet die Einwohnergemeinde ihren Beitrag an die Realisierung des Projekts NAHA 2. Bekanntlich hat die BEA bern expo Kanton, Stadt und Region um einen Beitrag à fonds perdu oder in Form eines zinsgünstigen Darlehens von je 20 Mio Franken (Kanton und Stadt), bzw. von 10 Mio Franken (Regionsgemeinden VRB) ersucht.* (Seinerzeit hat die BEA bern expo behauptet, die NAHA 2 werde die Steuerzahler 0 Rappen kosten. Was sich als Fehlinformation herausstellte.) *Mit der Gründung der EWAG hat die Stadt indirekt vor allem über ihre Parkhaus-Immobilien-gesellschaften der BEA bern expo ein Bauvolumen von rund 20 Mio Franken abgenommen und damit ihren Beitrag zur Stärkung des Messeplatzes Bern geleistet.* Dass die ganze Finanzierungsgeschichte derart kompliziert ist, ist nicht ein Fehler des Referendumskomitees. Dem zweiten Punkt des Antrags CVP/ARP/FPS können wir zustimmen.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Volk hat im November 1995 massiv Ja gesagt zur Zonenplanänderung, der Grundsatzentscheid ist somit bereits gefällt worden. Es geht heute noch um die Rahmenbedingungen, die vom Referendumskomitee in Frage gestellt werden. Es darf nicht allzu leichtfertig über handfeste, verkehrsplanerische und finanzielle Aspekte hinweggesehen werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass die Stadt weiterhin die Möglichkeit hat, Parkplätze, die im Parking geschaffen werden, in ihre Parkraumplanung einzubinden und so einen Einfluss auf deren Bewirtschaftung zu nehmen. Im Parkhaus sind 718 Parkplätze bewilligt worden, was nach der Redimensionierung des Projekts unserer Ansicht nach immer noch zuviel ist, umso mehr als gleichzeitig die Verbesserung der öffentlichen Verkehrserschliessung vorangetrieben wird (S-Bahnhof). Vor einem Jahr hat der Stadtrat mit grossem Mehr folgender Auflage zugestimmt: *Werden zwischen der Festhalle und der NAHA 1 und 2 oberirdisch mehr als die gemäss Richtplan vorgesehenen 400 Parkplätze bewilligt, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage mit der die Differenz bei einem andern Teil des Sockelangebots durch entsprechende Reduktion der Parkplatzzahl gegenüber dem Richtplan wieder ausgeglichen wird.* Diese Frage ist somit grundsätzlicher Art und hat nur indirekt über die Einstellhalle Wankdorf Allmend AG etwas mit der Übertragung des Baurechts und der Standortfrage zu tun, um die es in der vorliegenden Abstimmungsbotschaft geht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das ganze Projekt zu bremsen oder zu verhindern. Die Direktbeteiligung der Stadt an der EWAG beträgt nur 100 000 Franken, der indirekte Beitrag, d.h. die Beteiligung der Stadt an den städtischen Einstellhallen beträgt jedoch rund 1,2 Mio Franken. Es ist somit durchaus berechtigt, finanzielle Fragen im Zusammenhang mit dem Baurechtszins zu stellen. Es gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass die umliegenden Gemeinden ebenfalls Unterstützungsbeiträge zugesichert haben. Ein völliges Ausscheren der Stadt in dieser Frage ist somit undenkbar. Die Fraktion GB/JA! hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Michael Jordi rechnet mit einer Bestätigung der Abstimmungsergebnisse von 1995 und 1997. Der Rat möge der Abstimmungsbotschaft mit den FIKO-Anträgen zustimmen. Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion CVP/ARP/FPS lehnen wir ab, da er auch nicht ganz korrekte Aussagen enthält und Argumente aufnimmt, die in der Stadtratsdebatte nicht auf diese Art vorgebracht worden sind. Punkt 2 können wir zustimmen. Das Referendumskomitee soll die Argumente aufführen können, die es für richtig hält.

Adrian Haas für die FDP-Fraktion: Wir verzichten aus 3 Gründen auf Anträge zu den Argumenten des Referendumskomitees, auch wenn diese teilweise nicht richtig sind. Insbesondere die Aussage, die NAHA 2 werde mit 50 Mio subventioniert, entbehrt jeglicher Grund-

lage. 1. Die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger sind intelligent genug, um Spreu von Weizen trennen zu können. 2. Wir möchten endlich vorwärts machen und keine Munition für weitere Beschwerden liefern. 3. Die Leserzahl dieser Botschaft dürfte sich ohnehin im Rahmen halten. Dem 1. Antrag der FIKO stimmen wir zu, zum 2. werden wir uns der Stimme enthalten, denn die Botschaft sollte nicht noch unverständlicher gemacht werden. Die Ergänzungsanträge Theiler lehnen wir ab. Den Anträgen der Fraktion CVP/ARP/FPS stimmen wir zu. Der Eventualantrag von Michael Burri wäre nicht korrekt, weil es um die Ausstellungshalle geht, die weder direkt noch indirekt von der Stadt subventioniert wird. Den gut 70% Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die dem Zonenplan im November 1997 zugestimmt haben, rufen wir zu, stimmt auch dem Baurecht zu oder wer A sagt muss auch B sagen, zugunsten der BEA.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Es geht hier um grosse wirtschaftliche Interessen. Die BEA bern expo hat ihre Interessen bis jetzt immer gut durchsetzen können. Den Beweis, das Referendumskomitee habe Unwahrheiten verbreitet, blieb man schuldig. Der damalige Vortrag an den Stadtrat war informativer und offener als die Botschaft an das Volk. Im Stadtratsvortrag wurde erwähnt, dass es gesamthaft um Millionen geht. Dies muss in der Botschaft unter "Das Wichtigste in Kürze" festgehalten werden. Der folgende Antrag zu Seite 3, rechte Spalte, neuer zweiter Absatz, entspricht dem damaligen Vortrag des Gemeinderats:

... auslösen wird.

Entgegen den Erwartungen anlässlich der Abstimmung über den Zonenplan hat es sich als unmöglich erwiesen, die NAHA 2 ohne Subventionen der öffentlichen Hand zu finanzieren. Kanton, Stadt und Regionsgemeinden haben daher direkte oder indirekte Beiträge in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken zur Realisierung der ersten Etappe gesprochen.

Absatz 2 bisher, wird Absatz 3.

Die GO bestimmt in Art.18, dass sowohl bei Initiativen wie bei Reglementen in der Botschaft die Argumente der Mehrheit und der Minderheit des Stadtrats darzustellen sind. Luzius Theiler beantragt deshalb, Seite 10 der Botschaft seien auch die Argumente der Stadtratsminderheit aufzuführen. Der Rat möge diesen beiden Anträgen zustimmen, um in der Bevölkerung eine sachliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Edith Olibet (SP) hält fest, die SP-Fraktion stimme der Botschaft mit den Anträgen der FIKO zu. Punkt 1 des Antrags der Fraktion CVP/ARP/FPS lehnt sie ab, denn es stimmt nicht, dass die Stadt nicht subventioniert. Die 100 000 Franken, die der Gemeinderat bewilligt hat, sind aus Steuergeldern bezahlt worden. Auch bei den Geldern (Anteil Stadt) im Aktienkapital der Autoeinstellhallen handelt es sich um Steuergelder. Die öffentliche Hand leistet somit einen Beitrag, damit die BEA ihr Projekt realisieren kann. Die Bevölkerung hat zum Bau der NAHA 2 Ja gesagt, ohne zu wissen, dass noch öffentliche Gelder gesprochen werden müssen. Den Ergänzungsantrag Theiler lehnen wir jedoch ab, denn es geht um Leistungen der Stadt.

Auch *Michael Burri (GFL)* lehnt den Ergänzungsantrag Theiler ab, denn es stimmt nicht, dass die Stadt indirekt bereits 20 Mio Franken gesprochen hat.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* führt aus, der Gemeinderat habe nach gemachten bekannten Erfahrungen beschlossen, eine Änderung der Argumente des Referendumskomitees abzulehnen. Mit den beiden Anträgen der FIKO ist er einverstanden. Der Gemeinderat beantragt dem Rat, die Botschaft so zu verabschieden, damit bald mit Bauen begonnen werden kann.

Beschlüsse

1. Der Antrag Theiler zu S.3 wird mit 61 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Ergänzungsantrag FIKO zu S.5 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Der Ergänzungsantrag FIKO zu S.8 wird mit 36 : 21 Stimmen bei 15 Enthaltungen gutgeheissen.
4. Dem Antrag Fraktion GFL auf Verschieben des Übersichtsplans von S.14 auf S.9 und Gegenüberstellung der Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsmehrheit auf den S. 10 und 11 stimmt der Rat mit 71 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.
5. Der Antrag CVP/ARP/FPS Punkt 1 zu Argumente der Mehrheit des Stadtrats obsiegt dem Eventualantrag der Fraktion GFL - einfügen von *direkt* - mit 43 : 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen.
6. Dieser Antrag CVP/ARP/FPS wird jedoch mit 35 : 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
7. Punkt 2 des Antrags CVP/ARP/FPS zu Argumente der Mehrheit des Stadtrats wird einstimmig gutgeheissen.
8. Den Antrag Theiler, auf S.10 seien die Argumente der Minderheit des Stadtrats beizufügen, lehnt der Rat mit 54 : 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt der Botschaft mit den oben beschlossenen Änderungen zuhanden der Gemeinde mit 72 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4 Liegenschaft Wylerstrasse 25, Bern; Sanierungskredit

Antrag Nr. 138

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Wylerstrasse 25, Bern, 1. Sanierungsetappe und die vorzeitige Erweiterung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Liegenschaft nicht verändern.
2. Er bewilligt für die Ausführung der Projektierung, 1. Sanierungsetappe und die vorzeitige Erweiterung einen Kredit von Fr. 291 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. 896.503.XXXX). Dieser Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Marie-Louise Durrer* (SP). Bis 1993 wurde diese Liegenschaft als Lehrlingsheim genutzt. Dieses wurde aufgehoben, weil das Haus für eine gemeinsame Verwaltungskinderkrippe von Stadt, Kanton und Bund reserviert wurde. Dieses Projekt kam jedoch nicht zustande. Bis 1996 wurde die Liegenschaft als Drogen-WG zwischengenutzt. Ferner befand sich dort auch eine Beratungsstelle für Arbeitslose. Vom Dezember 1996 bis 6. Januar 1997 war das Haus besetzt, im Hinterhof entstand eine WG. Ob all diesen Nutzungen hat die Liegenschaft gelitten und Unterhaltsarbeiten wurden keine mehr vorgenommen. Als die Liegenschaft dem Jugendamt als Zwischennutzung überlassen wurde, hat der Gemeinderat am 22. Januar 1997 einem Sanierungskredit zugestimmt. In einer ersten Sanierungsetappe wurden 10 Betreuungsplätze für eine Aussengruppe des Tagesheims an der Allmendstrasse neu geschaffen. Mit der Gutheissung des Budgets 1998 sind weitere Tagesheimplätze im Quartier Breitenrain ermöglicht worden. Die Nachfrage nach solchen Plätzen ist gross. Auf der Warteliste stehen im Moment rund 30 Kinder und täglich rufen Eltern an. Es wurde vereinbart, im Mai 2000 die Liegenschaft Wylerstrasse 25 vom Finanzvermögen der Finanzdirektion ins Verwaltungsvermögen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zu übertragen. Dies ist der Zeitpunkt, an dem der definitive Umzug des Tagesheims von der Allmendstrasse 9 in die Liegenschaft Wylerstrasse 25 geplant ist. Die Aufwendungen von Fr. 121 000.00 für die vorliegende Erweiterung sind Bestandteil eines Gesamtkredits von rund 1,1 Mio Franken. Für die gesamten Baukosten wurde mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 255.00 gerechnet. Das ergibt für die Gesamtsanierung einen Betrag von Fr. 927 000.00. Dazu kommen Fr. 160 000.00 für den Erwerb der Liegenschaft. Bei einem Neubau müsste mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 600.00 gerechnet werden. Der Bund projektierte an der

Wylersstrasse 25 eine Kinderkrippe für 2,6 Mio Franken. In dieser Liegenschaft ist ein Tagesheim die ideale Nutzung, denn für eine Kinderkrippe wäre der Aufwand von der Struktur her viel zu gross. Saniert wird nur, was unbedingt nötig ist. Es wird sanft und kostengünstig renoviert. Für den Brandschutz wird eine Aussentreppe als Fluchtweg erstellt. Dadurch kann bei der Gebäudeversicherung gespart werden, weil kein Vollschutz nötig ist. Für die Sanierung der ganzen Liegenschaft ist ein fertiges Projekt vorhanden. In einer späteren Etappe müssen die haustechnischen Anlagen angepasst und die Gebäudehülle und das Dach saniert werden. Im Gesamtkredit enthalten ist auch ein Betrag für Umgebungsarbeiten. Das ganze Prozedere wurde eingehend mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und dem Hochbauamt besprochen. 1999 wird der Schlusskredit für die Restsanierung vorgelegt. Das Projekt wurde beim Kanton für den Lastenausgleich angemeldet. Die Zusage wird jedoch erst erfolgen, wenn der Gesamtkredit gesprochen ist. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 6 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen Zustimmung. Die Enthaltungen rühren auch daher, dass der Gemeinderat nebst den Projektierungskosten von Fr. 70 000.00 auch einen Kredit von Fr. 100 000.00 für die 1. Sanierungsetappe bewilligt hat. Das ist eine unschöne Kompetenzüberschreitung, die verurteilt werden muss. Da es darum geht, genügend Tagesheimplätze bereitzustellen, die nachgewiesenermassen einem grossen Bedürfnis entsprechen und die vorgesehene die kostengünstigste Lösung ist - für die beiden Wohnungen an der Allmendstrasse 9 müssen im Monat Fr. 4 800.00 Miete bezahlt werden - empfiehlt die GPK dem Rat, dem Kredit von Fr. 291 000.00 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Annemarie Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA: Diese Vorlage ist mindestens aus zwei Perspektiven interessant: aus der pädagogischen und der finanzpolitischen. Für uns ist klar, dass ein sehr grosses Bedürfnis nach Tagesheimen besteht. Es wäre an der Zeit, dass Tagesheime als normale Tagesstrukturen für Kinder während der Schulzeit als etwas Selbstverständliches verstanden werden, wie dies in vielen andern europäischen Ländern längst der Fall ist. Das Tagesheim Wyler hat ein sehr gutes Konzept. Das Team arbeitet sehr gut, die Kunden und Kundinnen sind zufrieden. Nebst dem guten Kontakt zu den Eltern wird auch die Zusammenarbeit mit Institutionsvertretern und -vertreterinnen gepflegt - im Erziehungs- und im Gesundheitsbereich. Das Team ist auch immer darauf bedacht, Kontakt mit den Lehrern und Lehrerinnen der Kinder, die im Tagesheim aus und ein gehen, zu pflegen und eine gewisse Kontrolle über die Aufgaben auszuüben. Diese konstruktive, konstante und sinnvolle Zusammenarbeit muss geschätzt werden. Wir wissen, dass die neuen Plätze mit dem Budget gutgeheissen worden sind. Es braucht Raum, der den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Der vorgezogene Teilbereich des gesamten Projekts ist darum nötig, weil das Angebot an Plätzen erhöht werden muss und dies aus Platzgründen nicht möglich ist. Dass nicht ein Gesamtkredit unterbreitet wird, hat auch damit zu tun, dass die Liegenschaft noch im Finanzvermögen ist, das Projekt jedoch ein FGD-Geschäft ist. Es ist richtig, dass trotz Aufsplittung das Gesamtprojekt den Rahmen bildet und dass die Sanierung absolut notwendig ist. Nur so kann das Quartier die Leistung erbringen, die der Rat verlangt hat. Es ist längst erwiesen, dass Investitionen in Tagesstrukturen, die pädagogische Begleitung von Jugendlichen und die Anregungen, welche die Kinder dort auch sozial erfahren, letztlich viel billiger sind als Folgekosten bei ausbleibenden Angeboten. Der Rat möge dem Kredit zustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) hat bereits in der GPK gewisse Vorbehalte angemeldet, und einige GPK-Mitglieder fanden, die Vorlage sei eher dürrtig. Da unsere Partei nicht unbedingt Tagesplätze und Tagesheime unterstützt, haben wir die Vorlage genau geprüft. Mit der Eröffnung des Tagesheims an der Allmendstrasse wurde damals eine Lücke im Kinderbetreuungsnetz geschlossen. Das Tagesheim in zwei teuren Mietwohnungen wurde von durchschnittlich 18 Kindern besucht. Diese Wohnungen werden erst auf Mai 2000 gekündigt. Wir finden, diese Wohnungen hätten auf einen früheren Zeitpunkt gekündigt werden sollen. Wir verstehen auch nicht, dass die Sanierung in verschiedenen Tranchen erfolgt. Dies scheint nicht anders möglich, weil die FGD kein Geld zur Verfügung hat. Da wir uns immer für die Sanierung und einen guten Unterhalt von Liegenschaften einsetzen, werden wir dem ver-

langten Kredit zustimmen. Die Kreditvorlage für die restlichen Fr. 600 000.00 werden wir genau prüfen und eventuell eine Reduktion des Kredits verlangen.

Andreas Hofmann für die SP-Fraktion: Wir empfehlen dem Stadtrat ein Ja zu dieser Vorlage. Wir haben an anderer Stelle ausführlich begründet, weshalb es solche Tagesheime braucht. Wenn ein schlechtes Angebot besteht, kann es passieren, dass Kinder fremdplaziert, d.h. in Heime eingewiesen werden müssen, was vermieden werden sollte. Nicht nur für Firmen ist der Standort Stadt Bern von Bedeutung, sondern auch für Familien. Mit solchen Angeboten kann der Standort Bern für Familien aufgewertet werden. Leider hat diese Vorlage ein paar Schönheitsfehler. Die von der GPK-Referentin erwähnte Kompetenzüberschreitung des Gemeinderats ist unschön, der Vortrag ist unklar und ungenügend, und die Etappierung wird ungenügend begründet. Die Vorlage bietet jedoch auch klare Vorteile: Es kann damit rasch gehandelt und ein über das Budget eingegebener Auftrag mit vertretbaren Kosten erfüllt werden. Der neue Standort ist kinderfreundlicher als derjenige an der Allmendstrasse 9. Die Liegenschaft Wylerstrasse 25 muss ohnehin saniert werden, wie von Marie-Louise Durrer ausgeführt. *Andreas Hofmann* bittet den Rat, dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* ist froh, dass das Projekt doch mehr Zustimmung findet, als nach der GPK-Sitzung befürchtet werden musste. Wir haben zusammen mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion versucht, das beste aus der Situation zu machen. Das Gebäude muss saniert werden, und der Standort Allmendstrasse 9 ist wie erwähnt sehr teuer und weniger kinderfreundlich. Die Finanzdirektorin gibt zu, dass es ein Fehler war, bereits einen Kredit für die 1. Sanierungsetappe zu sprechen. Wir haben die Lehren daraus gezogen. Gemeinderätin *Frösch* bittet den Rat, dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* dankt der GPK-Sprecherin für ihre Ausführungen, auch über die Nutzung der Liegenschaft Wylerstrasse 25. Die Innensanierung wird auf ein Minimum beschränkt. Wichtig ist auch, dass die teure Miete an der Allmendstrasse 9 in Zukunft wegfallen wird. Wenn die Liegenschaft Wylerstrasse 25 früher als vorgesehen bezogen werden kann, werden wir uns bemühen, an der Allmendstrasse 9 früher ausziehen zu können, d.h. einen Nachfolgemmieter oder eine Nachfolgemmieterin zu finden. Ganz allgemein bemühen wir uns, soziale Institutionen oder Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen, so schnell wie möglich aus teuren Wohnungen in kostengünstigere zu verlegen. Tagesheime sind wichtig, damit solche Kinder bei den Eltern bleiben und im Tagesheim betreut werden können, anstatt dass sie in Heime oder sogar Psychiatrie-Kliniken eingewiesen werden müssen. Die Tagesheimplätze sind an den Schulort gebunden und müssen im Quartier zur Verfügung gestellt werden. Auch Gemeinderätin *Begert* bittet den Rat, diesem Sanierungskredit zuzustimmen, damit die dringend benötigten Tagesheimplätze geschaffen werden können.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Sanierungskredit von Fr. 291 000.00 mit 58 : 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*